



Kündigung der Mitgliedschaft (§§ 65, 67 a, 67 b GenG)

Mitglied Nr.:

Vorname und Name des Mitglieds

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Vorgenannte Mitgliedschaft wird unter Beachtung der §§ 65, 67 a, 67 b GenG sowie der Satzung^{1.)} zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Geschäftsanteil(e), Dividende(n) und sonstige Guthaben aus dieser Mitgliedschaft bitte ich auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Bankverbindung

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

IBAN: DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied bzw. Bevollmächtigte(r)

1.) Auszug aus der Satzung:

§ 7 Kündigung der Mitgliedschaft

- (1) Das Mitglied kann zum Schluß eines Geschäftsjahres durch Kündigung seinen Austritt aus der Genossenschaft erklären.
- (2) Die Kündigung muß 1 Jahr vorher schriftlich erfolgen. Sie muß spätestens am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem sie ausgesprochen wird, der Genossenschaft zugegangen sein.
- (3) Das Mitglied hat ein auf einen Monat befristetes außerordentliches Kündigungsrecht nach Maßgabe von § 67 a) GenG, wenn die Vertreterversammlung
 - a) eine wesentliche Änderung des Gegenstandes der Genossenschaft,
 - b) die Erweiterung der Verpflichtung der Mitglieder zur Leistung von Nachschüssen,
 - c) die Verlängerung der Kündigungsfrist über 2 Jahre hinaus beschließt.